

1012 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Antrag

der

Abgeordneten Geisler, Ramek, Huber und Genossen

in

Notstandsangelegenheiten.

Weit über die Grenzen unserer Republik hinaus ist die Katastrophe bekannt, welche das Land Salzburg anfangs September d. J. betroffen hat. Nicht einmal im Jahre 1787 wurde so viel Sachschaden verursacht, wie gegenwärtig zu beklagen ist, obwohl damals die größte Elementarbeschädigung war, welche die Chronik kennt. Ganze Straßenzüge, welche drei bis vier Stunden entlegene Gemeinden, Ortschaften und Dörfer verbunden haben, sind vollends verschwunden und es kann der allernotwendigste Verkehr nur durch unwirtliche Wälder mittels Rucksack sich abwickeln.

Große Industrieunternehmungen sind lahmgelegt und Tausende von Arbeitern plötzlich um ihren Erwerb und teilweise auch um ihr Obdach und um Hab und Gut gekommen.

Die Schäden an Objekten sowie an Grund und Boden sind ins ungeheuerliche gestiegen, so daß bis jetzt die erhobene Schadenssumme auf 300 Millionen Kronen sich beläuft.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, sogleich alles vorzunehmen, was geeignet ist, den Schaden zu beheben und für zukünftige Zeiten zu verhindern.“

Wien, 29. September 1920.

Hollersbacher.
Steinegger.
R. Lieschnegg.
Spalowsky.
Fr. Kocher.
Stöckler.

L. Geisler.
Dr. Ramek.
H. Huber.
Niedrist.
Födermayr.
Klug.